



**II-4466 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/929-1.13/91

13. Jänner 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

1943 IAB
1992 -01- 14
zu 1986/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Genossen haben am 15. November 1991 unter der Nr. 1986/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "weitere Benachteiligung des im Sicherungseinsatz befindlichen Kaderpersonals" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß aufgrund der Ereignisse in Slowenien bzw. Kroatien kurzfristig eine Urlaubssperre über Kaderpersonal des österreichischen Bundesheeres verhängt wurde?
2. Ist es richtig, daß sich das Bundesministerium für Landesverteidigung lediglich bereit erklärt hat, allfällige Stornokosten, die für die Stornierung von Urlaubsreisen der vom Sicherungseinsatz betroffenen Kadersoldaten anfielen, zu ersetzen, nicht jedoch jene Kosten, die für die Stornierung der Reise der Angehörigen (zB. Ehefrau und Kleinkinder) des betroffenen Kadersoldaten anfielen?
3. Wenn ja, warum?
4. In wievielen Fällen sind Ihrem Ressort bislang welche Kosten durch die Übernahme ggstdl. Stornierungen erwachsen?
5. Welche Kosten würden ihm erwachsen, wenn es auch die Stornokosten der Stornierung der Urlaubsreisen der Angehörigen der betroffenen Kadersoldaten ersetzen würde?
6. Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, bzw. haben Sie getroffen, um derartige Härten hintanzuhalten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ja.

Zu 2:

Nein, in den diesbezüglichen Erlässen meines Ministeriums findet sich keine derartige Einschränkung.

- 2 -

Zu 3:

Entfällt.

Zu 4:

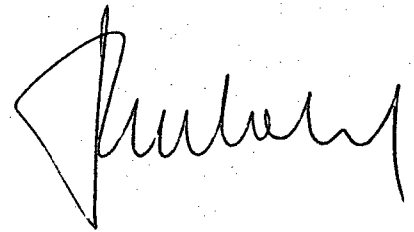
Bis dato wurden insgesamt 27 Anträge auf Ersatz von Stornogebühren gestellt. Auf Grund dieser Anträge, die vereinzelt auch Familienangehörige umfaßten, gelangten in Summe 127.242,30 Schilling zur Auszahlung.

Zu 5:

Auf Grund meiner obigen Ausführungen gehe ich davon aus, daß in jedem einzelnen Anlaßfall ein Antrag auf Ersatz der Stornogebühren gestellt wurde. Da alle diese Anträge positiv erledigt wurden, sollten damit sämtliche derartigen Ansprüche befriedigt sein.

Zu 6:

Da mir bisher keine Härtefälle bekannt geworden sind, erübrigen sich weitere Maßnahmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. K. ...' with a large, stylized initial 'F'.